

Brexit und die Folgen für die EU

Antworten von Fachbereichsleiter Dr. Bert Van Roosebeke

Am 23. Juni stimmen die Briten über den Verbleib ihres Landes in der Europäischen Union ab. Egal wie das Referendum ausgeht, die konkreten Folgen sowohl für das Vereinigte Königreich als auch für die Mitgliedstaaten der EU sind schwer kalkulierbar.

Einigung der Staats- und Regierungschefs der EU vom 19.2.2016

Folgende Änderungen, die auf Drängen des britischen Premiers David Cameron beschlossen wurden, sollen die Briten von einem Verbleib in der EU überzeugen:

- Der Verwaltungsaufwand und die Folgekosten für die Wirtschaft müssen gesenkt und „unnötige“ Rechtsvorschriften aufgehoben werden. Die EU verfolgt eine „aktive und ehrgeizige Handelspolitik“.
- Die Kommission bemüht sich, „das EU-Recht zu vereinfachen“ und den „Regelungsaufwand“ für Unternehmen zu verringern.
- Das Vereinigte Königreich ist nicht zu einer „weiteren politischen Integration“ in die Europäische Union verpflichtet.
- Rügen mehr als 55 % der nationalen Parlamente einen Kommissionsvorschlag aus Gründen der Subsidiarität, wird der Ministerrat dem Vorhaben nicht zustimmen („rote Karte“), wenn den erhobenen Einwänden anders nicht Rechnung getragen werden kann.
- Die Kommission prüft das gesamte EU-Recht daraufhin, ob die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten sind.
- Alle Mitgliedstaaten dürfen das Kindergeld zugunsten von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland auf das Niveau des Kindergeldes und/oder des Lebensstandards des Landes anpassen, in dem das Kind tatsächlich wohnt.
- Alle Mitgliedstaaten können bei einem „außergewöhnlich großen“ Zustrom von Arbeitnehmern aus anderen EU-Staaten beantragen, Lohnergänzungsleistungen für diese Arbeitnehmer zu kürzen. Diese Regelung gilt nur für EU-Ausländer, die einwandern, nachdem sich die Briten für einen Verbleib in der EU ausgesprochen haben.

Von einer grundlegenden Reform der EU kann keine Rede sein. Dafür wären Vertragsänderungen nötig gewesen.

Was passiert, wenn die Briten mehrheitlich für den Verbleib in der EU votieren?

Van Roosebeke: Dann treten die Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der EU vom 19. Februar 2016 in Kraft. Diese sind aber weitestgehend bedeutungslos und müssen teilweise im Anschluss an das Referendum vom EU-Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) überhaupt erst angenommen werden. Ob dies bei der geplanten vorübergehenden Einschränkung von Sozialleistungen für Einwanderer in das Vereinigte Königreich gelingen wird, ist offen.

Erheblicher Widerstand ist jedenfalls von den Vertretern Osteuropas zu erwarten. Ebenfalls offen ist, ob die dann beschlossene Regelung einer anschließenden Prüfung durch den Europäischen Gerichtshof überhaupt standhält. Darüber hinaus sieht die Einigung vom Februar vor, dass Teile der Beschlüsse bei der nächsten Vertragsänderung in die EU-Verträge aufgenommen werden. Ein äußert unsicheres Vorhaben angesichts der Tatsache, dass dies in mehreren Mitgliedstaaten Referenden erfordern würde.

Und wenn die Briten für den EU-Austritt stimmen?

Van Roosebeke: Votieren die Briten gegen den Verbleib, betritt die EU Neuland. Artikel 50 des EU-Vertrags sieht für diesen Fall vor, dass die EU-Kommission mit der britischen Regierung ein Abkommen verhandelt. Das Abkommen regelt die künftige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, insbesondere inwieweit die Briten Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten. Für die konkreten wirtschaftlichen, aber auch die politischen Auswirkungen eines Brexits wird dieses Abkommen entscheidend sein.

Sind die anderen 27 Mitgliedstaaten der EU bei einem Brexit nur Zuschauer?

Van Roosebeke: Nein. Nach dem Brexit müsste das Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich von den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten mit einer qualifizierten Mehrheit von 72% (mindestens 20 Mitgliedstaaten) angenommen werden, die außerdem 65 % der Bevölkerung der verbleibenden Mitgliedstaaten vertreten müssen. Diese hohe Zustimmungshürde könnte die Verhandlungen dann durchaus in die Länge ziehen.

Wie lange könnten die Verhandlungen dauern?

Van Roosebeke: Der EU-Vertrag sieht eine Verhandlungsdauer von maximal zwei Jahren vor. Danach finden die EU-

Verträge – und damit auch der Binnenmarktzugang – auf das Vereinigte Königreich keine Anwendung mehr. Allerdings können die EU und das Vereinigte Königreich diese Frist einstimmig beliebig verlängern.

Wie kann die EU ein solches Abkommen gestalten, ohne gleichzeitig ihre eigene Existenz in Frage zu stellen?

Van Roosebeke: Natürlich ist es denkbar, dass ein Brexit die Debatte über die Ausrichtung der EU neu beflügelt: Denn ihr fehlt ein allgemein akzeptiertes übergeordnetes Ziel. Welchen Mehrwert genau suchen die Mitgliedstaaten in der EU? Es lassen sich mindestens drei Interessengruppen identifizieren: Einige Mitgliedstaaten streben eine weitergehende politische Integration an, andere wollen allenfalls eine wirtschafts- oder fiskalpolitische Integration (etwa in der Eurozone) und wieder andere wollen die Integration in der EU beschränken oder gar zurückdrehen.

Bei der allorts florierender Euro(pa)-Skepsis wird zumindest die immer kleiner werdende Gruppe der Integrationsbefürworter großen Wert darauf legen, die negativen Folgen des Austritts für das Vereinigte Königreich spür- und sichtbar zu machen. Das heißt, London wird den umfassenden EU-Binnenmarktzugang teuer bezahlen müssen. Die Briten würden künftige EU-Regulierungen übernehmen müssen, ohne diese aber in Brüssel mitgestalten zu können. Diese Aufgabe der nationalen Souveränität, in Norwegen „Fax-Demokratie“ genannt, könnte andere abhalten, ähnliche Referenden über einen Austritt in Erwägung zu ziehen.

Kommt dann das „Kerneuropa“?

Van Roosebeke: Möglich, dass sich als Folge des Brexits aus der Interessenlage der Integrationisten und derjenigen Mitgliedstaaten, die eine weitere Integration der Eurozone anstreben, eine gemeinsame Strategie bildet: Die wirtschafts- und/oder fiskalpolitische Integration – in welcher Form auch immer – der Euro-Zone als „Kern-Europa-Projekt“.

Allerdings: Auch nach einem Brexit stehen einer weiteren Integration der Euro-Zone erhebliche juristische und politische Hürden im Wege.

Nicht zuletzt ist fraglich, ob die Bevölkerung der Euro-Staaten solche Änderungen überhaupt mittragen will. Klar ist aber auch: Das politische Gewicht der Nicht-Euro-Staaten in der EU würde nach einem Brexit dramatisch sinken. Schweden wäre dann der wirtschaftsstärkste Nicht-Euro-Staat.

Würde ein Brexit das Konstrukt EU gefährden?

Van Roosebeke: Jein. In ihrer bestehenden Form gefährdet wäre die EU nach einem Brexit nur, wenn sich in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich die Mitgliedstaaten durchsetzen, die die europäische Integration schwächen wollen.

Ein erster Schritt in diese Richtung könnte ein bilaterales Abkommen sein, das London zwar den Binnenmarktzugang gewährt, aber keine Übernahme künftiger EU-Regulierungen verlangt. Mit der Schweiz besteht schon eine ähnliche Regelung. Das erscheint derzeit aber nicht sehr wahrscheinlich.

Also würde der Brexit in erster Linie die Briten treffen?

Van Roosebeke: Davon kann man ausgehen. Den Bestand der oft geschmähten EU-Regulierung werden die Briten wohl kaum loswerden, wenn sie auf den Binnenmarktzugang nicht verzichten wollen. Dass sie sich auch künftiger europäischer Regulierung – an deren Gestaltung sie dann nicht länger beteiligt sind – beugen müssen, erscheint darüber hinaus sehr wahrscheinlich, wenn sie die Bedeutung des Finanzplatzes London wahren wollen.

Und: Gut möglich, dass sich die Schotten als Folge eines Brexits für die Abspaltung vom Mutterland entscheiden. Vielleicht aber würden die Briten in wenigen Jahren in einem neuen Referendum darüber entscheiden, ob sie angesichts der Vor- und Nachteile denn wirklich die EU verlassen wollen?



Brexit würde in erster Linie die Briten treffen